



## Selbstauskunft

über die betrieblichen Verhältnisse des Auftraggebers mit Sitz in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union (EU)/des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)

### Information für Unternehmen über die Vergabe von Bauleistungen an ein ausländisches Unternehmen.

Sie haben mit einem anderen ausländischen Unternehmen einen Werkvertrag über die Ausführung von Bauleistungen in der Bundesrepublik Deutschland geschlossen. Ihr Vertragspartner benötigt für seine Arbeitnehmer, die im Rahmen dieses Werkvertrages entsandt werden sollen, eine Erlaubnis der Bundesagentur für Arbeit, die zur Ausübung der Beschäftigung in der Bundesrepublik Deutschland berechtigt.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat die Zulassung von Arbeitnehmern im Rahmen von Werkverträgen über Bauleistungen im Verhältnis zu den beschäftigten gewerblichen Personen des im Inland ansässigen Auftraggebers zahlenmäßig beschränkt. Hierfür wurden die nachfolgenden Obergrenzen festgelegt, die sich an der Zahl der gewerblichen Arbeitnehmer bei dem im Inland ansässigen Auftraggeber orientieren.

Auftraggeber: Bauunternehmen mit	Werkverträge
bis zu 50 gewerblichen Arbeitnehmern	bis zu 15 Werkvertragsarbeitnehmer; höchstens die eigene Beschäftigtenzahl an gewerblichen Arbeitnehmern
mehr als 50 gewerblichen Arbeitnehmern	bis zu 30 v. H. der Beschäftigten; höchstens jedoch 300 Werkvertragsarbeitnehmer

Weitere Voraussetzung ist, dass es sich bei dem Auftraggeber um einen Betrieb des Baugewerbes handelt.

Diese vorstehenden Regelungen zum Schutze des deutschen Arbeitsmarktes sind auch auf Unternehmen (Auftraggeber) mit Sitz in einem Mitgliedstaat der EU/des EWR anzuwenden.

Für die Entscheidung über die Zulassung der Werkvertragsarbeitnehmer, werden daher auch Informationen von Ihnen benötigt, die sich auf Ihre betrieblichen Verhältnisse beziehen.

Maßgebend für die Festsetzung der Zahl der gewerblichen Arbeitnehmer sind Jahresdurchschnittszahlen der Beschäftigung. Dazu werden grundsätzlich die Beschäftigungsdaten der Monate März und September sowie des Monats vor Abgabe dieser Selbstauskunft benötigt. Bitte lassen Sie Ihre Angaben durch entsprechende Nachweise belegen. Als Nachweis werden Bescheinigungen einer nationalen Behörde oder des Sozialversicherungsträgers im Heimatland anerkannt. Das gilt auch für Betriebe des Dachdeckerhandwerks, des Gerüstbauer-Handwerkes (Soka Gerüstbau) und des Garten-, Landschafts- und Sportplatzbaus.

Die Zulassung von Werkvertragsarbeitnehmern ist grundsätzlich ausgeschlossen, wenn es sich bei dem Auftraggeber nicht um einen Betrieb des Baugewerbes handelt. Eine Zusammenfassung der baulichen Tätigkeiten im Sinne dieser Normen finden Sie im Tätigkeitsverzeichnis als Anlage zu dieser Information.

Bitte haben Sie Verständnis, dass ohne die erforderlichen Angaben keine Entscheidung über die Zulassung der Werkvertragsarbeitnehmer Ihres Auftragnehmers getroffen werden kann.

Sie können das ausgefüllte Formblatt, zusammen mit den Kopien der ZVK/Soka-Meldungen, Ihrem Vertragspartner für die Unterlagen zum Werkvertrag aushändigen oder direkt der Zentralen Auslands- und Fachvermittlung-Teams 241/242 (Werkvertragsverfahren), Nordbahnhofstraße 30-34, 70191 Stuttgart, übersenden.

Informationen über die weiteren Voraussetzungen und das Verfahren für die Zulassung ausländischer Werkvertragsarbeitnehmer sowie das Merkblatt 16 finden Sie im Internet unter [www.arbeitsagentur.de/unternehmen/arbeitskraefte/werkvertragsverfahren](http://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/arbeitskraefte/werkvertragsverfahren).



## A. Tätigkeitsverzeichnis

Tätigkeiten	Schlüssel
<b>Hochbauarbeiten</b> Dazu gehören auch: Maurerarbeiten, Fugarbeiten (Verfugung von Mauerwerk, Anbringen von Dehnungsfugen, Fugen zwischen Einbauteilen und Bausubstanz)	1
<b>Betonarbeiten</b> Dazu gehören auch: Tiefbauarbeiten, Stahlbetonarbeiten, Glasstahlbetonarbeiten, Schalungsarbeiten, Betonbohr- und -sägearbeiten (Durchbrüche in Decken und Wände und ähnliches)	2
<b>Armierungsarbeiten</b> Dazu gehören auch: Stahlbiege- und -flechtarbeiten (nur bei gleichzeitigem Einbau im Bauwerk)	3
<b>Schornstein- und Feuerungsbauarbeiten</b> Dazu gehören auch: Ofenbauarbeiten mit Ausnahme von Kachelofen- und Heizungsbau	4
<b>Fertigbauarbeiten</b> Dazu gehören auch: Zusammenfügen, Einbauen sowie Herstellen von Fertigbauteilen	5
<b>Zimmerarbeiten</b> Dazu gehören auch: Holzbauarbeiten, Restaurierung vom Fachwerk	6
<b>Fassadenbau</b> Dazu gehören auch: Anbringen von Fassadenelementen mit Ausnahme von Schiefer	7
<b>Stuck- und Putzarbeiten</b> Dazu gehören auch: Gipsarbeiten, Rabitzarbeiten (jeweils einschließlich Restaurierung)	8
<b>Wärme-, Kälte-, Schallschutz- sowie Feuchtigkeitsisolierungen</b> Dazu gehören auch: Abdichtungsarbeiten, Dämmarbeiten	9
<b>Fliesen- und Plattenverlegearbeiten</b> Dazu gehören auch: Mosaikverlegearbeiten, Verlegung von Kunststein-, Naturstein- und keramischen Produkten	10
<b>Fußbodenbau</b> Dazu gehören auch: Estricharbeiten, Verlegung von Bodenbelägen, bei Verwendung von Textil, PVC und Holz (jedoch nur in Verbindung mit der vorherigen Estrichherstellung)	11
<b>Terrazzoarbeiten</b> Dazu gehören auch: Herstellung von Schütt-Terrazzo, Verlegung oder Einbau von Terrazzo-Produkten	12
<b>Montage von Bauteilen</b> Dazu gehören auch: Trockenbauarbeiten, Montagebauarbeiten d.h. Einbau von Zwischenwänden, Decken, Fenster, Türzargen, Garagentoren, Anbringen von Trapezblechen und ähnliches	13
<b>Bausanierungsarbeiten</b> Dazu gehören auch: Bauten- und Eisenschutzarbeiten, Bautrocknungsarbeiten (nur unter Eingriff in das Mauerwerk), Betonsanierung, Holzschutzarbeiten an Bauteilen, Asbestsanierungsarbeiten an Bauwerken und Bauteilen	14
<b>Tiefbauarbeiten</b> Dazu gehören auch: Rammarbeiten, Erdbewegungsarbeiten, Planierarbeiten, Tiefbohrarbeiten	15



Tätigkeiten	Schlüssel
<b>Spezialtiefbauarbeiten</b> Dazu gehören auch: Tunnelbauarbeiten, Schachtbauarbeiten	16
<b>Kabelleitungstief- und Rohrleitungsbau</b> Dazu gehören auch: Rohrleitungstiefbauarbeiten, Bodendurchpressungen	17
<b>Brunnenbauarbeiten</b> Dazu gehören auch: Brunnenbohrarbeiten	18
<b>Baugewerbliche Erdarbeiten</b> Dazu gehören auch: Aptierungs- und Drainierungsarbeiten, Grabenräumungs- und Faschinierungsarbeiten, Bodenverfestigungsarbeiten (chemisch)	19
<b>Straßenbauarbeiten</b> Dazu gehören auch: Straßenwalzarbeiten, Fahrbahnmarkierungsarbeiten, Pflasterarbeiten	20
<b>Gleisbauarbeiten</b>	21
<b>Wasserbauarbeiten</b> Dazu gehören auch: Wasserwerksbauarbeiten, Wasserhaltungsarbeiten, Bau von Wasserstraßen, Schleusenbau	22
<b>Abbrucharbeiten</b> Dazu gehören auch: Sprengarbeiten, Entrümpelungsarbeiten (jeweils nur in Verbindung mit anschließenden baugewerblichen Arbeiten wie zum Beispiel Baugrubenaushub, Einplanierung, Maurer- und Betonierarbeiten)	23
<b>Herstellung von nicht lagerfähigen Baustoffen</b> Dazu gehören auch: Transportbeton, Fertigmörtel, Mischgut im Straßenbau (Produktion für den eigenen Betrieb oder organschaftlich verbundene Unternehmen)	24
<b>Vermietung von Baumaschinen</b> Mit Bedienungspersonal (wie zum Beispiel Bagger, Raupen, Betonpumpen, Autokräne und ähnliches)	25
<b>Sonstige Bauarbeiten</b> Alle baulichen Leistungen, die nicht in der Einzelaufstellung enthalten sind. Bei Verwendung des Schlüssels 26 beschreiben Sie uns bitte Ihre Tätigkeit mit eigenen Worten!	26





25 Bitte teilen Sie mit, welche Tätigkeiten Ihr Betrieb im Heimatland verrichtet. Verwenden Sie hierfür den entsprechenden Tätigkeitsschlüssel nach der Anlage. Mehrfachangaben sind möglich. Können Ihre Tätigkeiten keinem der genannten Schlüssel zugeordnet werden, beschreiben Sie bitte Ihren Tätigkeitsbereich kurz; gegebenenfalls auch formlos auf einem gesonderten Blatt.

Schlüssel 1

Schlüssel 2

Schlüssel 3

Schlüssel 4

Schlüssel 5

Schlüssel 6

## E. Auskunft über die betrieblichen Verhältnisse

### Gewerbliche Arbeitnehmer (ohne die zu ihrer Berufsausbildung Beschäftigten)

In meinem Betrieb waren in der vorangegangenen Zeit gewerbliche Arbeitnehmer jeweils am Ersten des Monats wie folgt beschäftigt

26 März im Jahr

27 Anzahl insgesamt gewerbliche Arbeitnehmer

28 September im Jahr

29 Anzahl insgesamt gewerbliche Arbeitnehmer

30 Monat vor der Informationsabgabe 31 Jahr

32 Anzahl insgesamt gewerbliche Arbeitnehmer

### Nur Angaben, soweit eine Niederlassung (NL) in Deutschland besteht (siehe Bereich C)

33 In der NL wird kurzgearbeitet

Nein

Ja, seit

(TT.MM.JJJJ)

34 Für die NL wurde Kurzarbeit angezeigt

Nein

Ja, seit

(TT.MM.JJJJ)

35 Die NL hat eine Anzeige nach § 17 Kündigungsschutzgesetz erstattet

Nein

Ja, seit

(TT.MM.JJJJ)

### Angaben zu weiteren Werkverträgen

36 Weitere Werkverträge über Bauleistungen wurden mit ausländischen Nachunternehmern geschlossen und dem zuständigen Standort der ZAV vorgelegt

Nein

Ja (geben Sie die entsprechenden Daten bitte auf einem gesonderten Blatt an)

## F. Anlagen

Anlagen:

Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit der oben gemachten Angaben. Ich bin damit einverstanden, dass die Daten elektronisch gespeichert werden und der ausländischen Kontingentvergabestelle meines Vertragspartners die Entscheidungen im Rahmen des Zulassungsverfahrens mitgeteilt werden.

37 Ort

38 Datum

39 Stempel und Unterschrift



\*S5\*